

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: +49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

TA:TB 2. Oktober 2015

AN DIE ÄLTESTENSCHAFTEN UND KONTENFÜHRER IN DEUTSCHLAND.

Geänderte Bestätigungen über Geldzuwendungen - zu verwenden ab Oktober 2015

Liebe Brüder,

das Finanzamt hat uns informiert, dass die Steuernummer von Jehovas Zeugen in Deutschland geändert wurde. Aus diesem Grund wurden die Formulare TA-3-X (für Einzelspenden an die Versammlung) und TA-4-X (für mehrere Spenden während eines Kalenderjahres an die Versammlung) geändert und mit dem neuen Versionsdatum 9/15 auf der Website jw.org veröffentlicht. Da die Steuernummer in den Formularen abgedruckt ist (im Kasten unter dem Betrag der Zuwendung), bitten wir euch, ab sofort nur noch die neue Version zu verwenden. Als Bestätigungen über Geldzuwendungen dürfen nur diese PDF-Formulare verwendet werden. Solltet ihr bereits Eintragungen im TA-4 vorgenommen haben, übertragt bitte die Angaben in das neue Formular.

Gebt dem Kontenführer bitte eine Kopie dieses Briefes. Zur Erinnerung wiederholen wir einige Hinweise, die im Schreiben TA:TB vom 31. Januar 2014 gegeben wurden: Bitte tragt die geforderten Angaben ein, aber kreuzt keine weiteren Kästchen an. Gebt bei „Name und Sitz der Versammlung“ bitte den Versammlungsnamen und in der Klammer den Sitz an; Sitz ist der Ortsname, der dem Versammlungsnamen zugrunde liegt. Zum besseren Verständnis hier einige Beispiele: Musterstadt (Musterstadt), Musterstadt-Portugiesisch (Musterstadt), Wiesendorf-Grünlinde (Wiesendorf), Bad Wiesensee-Süd (Bad Wiesensee). Im TA-4-X ist wie bisher der Zeitraum der Sammelbestätigung anzugeben, beispielsweise 01.01.2015–31.12.2015, und in der „Anlage zur Sammelbestätigung“ die einzelnen Daten und Beträge. Füllt ihr das PDF-Formular am Computer aus, errechnet sich die „Gesamtsumme“ automatisch und wird in das Feld „Gesamtbetrag der Zuwendung - in Ziffern -“ auf Seite eins übernommen. Der „Gesamtbetrag der Zuwendung - in Buchstaben -“ ist zu ergänzen; ein Betrag in Höhe von *1.322,00* € kann als *eintausenddreihundertzweiundzwanzig* oder *eins-drei-zwei-zwei* angegeben werden. Wenn ihr die Beträge handschriftlich eintragt, ist sowohl vor der ersten und nach der letzten Ziffer als auch vor dem ersten und nach dem letzten Buchstaben ein „X“ oder „*“ zu vermerken. Beachtet bitte auch die Hinweise zur Verwendung der Bestätigungen in der *RLVersM – Anlage Deutschland (S-27-X)*.

Wir bedanken uns für eure gute Unterstützung und senden euch unsere herzlichen Grüße.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen
ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisbeauftragter